

Adolf Thurner



Die Grundherrschaften in Pasing

Ursula Thurner Verlag, München

© 2020 **Heimat- und Volkstrachtenverein „D'Würmtaler“ Menzing e.V.**
An der Würm 1, 81247 München-Obermenzing

Email: vorstand@trachtenverein-menzing.de

Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Berechtigten. Dies gilt insbesondere für Bearbeitung, Übersetzung, Vervielfältigung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads und Fotokopien von Web-Seiten - nur für den persönlichen, privaten, nicht kommerziellen Gebrauch - dürfen grundsätzlich hergestellt werden. Die kommerzielle Nutzung der Webseiteninhalte kann von uns gestattet werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige schriftliche Anfrage.

Die unerlaubte Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten wird straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Grundherrschaften in Pasing



St. Georg Obermenzing

von Adolf Thurner

Vorwort

Dieser dritte Band zur Geschichte und Entwicklung des Dorfes Pasing zur “Stadt vor der Stadt” (ab 1. Jan. 1905) und dann zum Münchner Stadtteil ab 1. April 1938 stellt eine Ergänzung dar zum Band I “Schlösser und Hofmark Pasing” und Band II “Pasing und seine Bauernhöfe”.

Band I zeigt die Frühgeschichte Pasings auf und die einzelnen Hofmarksherren in ihrer Reihenfolge und ihren persönlichen Lebensdaten, soweit diese besonders Pasing betreffen, bis zur Eingemeindung nach München.

Die Beschreibungen der Hofmark Pasing und die Belehnungen durch die Freisinger Bischöfe einerseits und durch die Landesherren bzw. Herzöge andererseits folgen in ihrem zeitlichen Ablauf.

Nicht unwichtig ist ebenfalls die Darstellung der vier Pasinger Schlösser, von denen der Keller des ersten Schlosses, wohl eine Fluchtburg auf der Insel im heutigen Garten des Instituts der Englischen Fräulein und die “Gatterburg” noch heute bestehen. Eine Zeittafel bis zum Jahr 2002 schließt den Band ab.

Der Band II bringt zunächst einen (transkribierten) Urkundenteil aller mir bekannt gewordenen Urkunden, in denen die Pasinger Bauernschaft genannt wird und in dem von mir versucht wird, die Nennungen jeweils einem der 1812 bestehenden Bauernhöfe zuzuordnen. Diese Informationen fließen dann in das “Pasinger Häuserbuch” ein, das die Besitzer der Höfe in Reihenfolge nennt. Eine besondere Berücksichtigung findet dabei der Rekonstruktionsversuch der über die Zeiten zertrümmerten und abgängigen Höfe.

Der vorliegende Band III untersucht speziell die grundherrliche Entwicklung, also das Verhältnis zwischen den Lehengeber (Freisinger Bischöfe und Herzöge/Kurfürsten) sowie der Oberhoheit kirchlicher Institutionen (Klöster, Ortskirche, Pfarrkirche in Aubing, Benefizium Pasing etc.) und den Lehenehmer (Hofmarksherren) und Afterlehenehmer, der Ortsbauernschaft. Zur besseren Verständlichkeit werden dabei einige Details aus Band I und II hier wiederholt.

Unterschiedliche Schreibweisen von z.B. Namen in den Urkunden wurden auch hier absichtlich übernommen, stellen also keine “Schreibfehler” dar.

Es ist mir bewußt, daß auch dieser Band kein “Lesebuch” sondern ein Nachschlagewerk für den an der Pasinger Geschichte interessierten Bürger ist.

Adolf Thurner
“Obermenzinger Dorfschreiber”

Inhalt

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Vorwort	3
Inhalt	4
Pasinger Hofnamen, Zugehörungen und Grundherrschaften 1812	5
– Dorfplan 1812	6
– Hausnummerierung und Hofnamen (Tabelle)	7
– Besitz in Tagwerk nach Grundherren (Tabelle)	8
– Höfe und Grundherren (Tabelle)	10
Kloster Scharnitz, dann Schlehdorf am Kochelsee	20
Kloster Benediktbeuern	23
Kloster Beuerberg	27
Kloster Schäftlarn	29
Ehemals Kloster Benediktbeuern, dann Kloster Schäftlarn (Tabelle)	36
Hochstift Freising	45
Domkapitel Freising	47
Pasinger Güter 1812 mit ehemals klösterlichen Institutionen als Grundherr (Tabelle)	55
Pfarrei Aubing	63
Die Pasinger Benefizialgründe	70
Filialkirche Pasing	91
Pasinger Güter 1812 mit den Kircheninstitutionen als Grundherr (Tabelle)	106
Das Heiliggeist-Spital in München	120
Die Edlen von Pasing, die Landes- und Hofmarksherren	124
Pasinger Güter 1812 mit den Hofmarksherren als Grundherr (Tabelle)	130
Bischöflich-Freisingische Lehensstücke der Hofmarksherren (Tabelle)	151
Herzogliche/Kurfürstliche Lehensstücke der Hofmarksherren (Tabelle)	152
Entwicklung der Anzahl der Pasinger Hofstellen (Tabelle)	154
Die auswärtigen, hier Aubinger Gründe der Pasinger Bauern	157
Das Pasinger “Schloßzugehör”	168
Der Reichskammergerichtsprozeß	176
Quellen	185
Bildnachweis	188

Pasinger Hofnamen, Zugehörungen und Grundherrschaften 1812

Auf der nachfolgenden Seite 6 sehen Sie zunächst das Dorf Pasing auf einem unnummerierten Kataster-Kartenblatt (Ausschnitt aus N.W.I.4) aus dem Jahre 1812, in das die ab 1809/10 gültige Hausnummerierung nachgetragen ist.

Auf der Seite 7 sind die 74 Pasinger Anwesen nach den Haus-Nummern von 1812 mit den zugehörigen Hofnamen angegeben, nämlich 72 “ganze” Hausnummern und “32^{1/2} Mesner”, “66^{1/2} Sterrhof (ohne Haus)” sowie “58 Schleifer” und “58^{1/2} Schmalzer” die eine Hausgemeinschaft bilden.

Auf den Seiten 8 und 9 sind die einzelnen Anwesen nach ihrer Gesamtgröße (Haus inklusive Garten, Äcker, Waldungen, Wiesen usw.) in Tagwerk und deren Anteile aufgelistet, die unter der Oberhoheit der verschiedenen Grundherren stehen.

Die säkularisierten Gründe des Klosters Schäftlarn und des Hochstifts Freising sowie Kl. Ettal unterstehen nunmehr dem (Land-) Rentamt München.

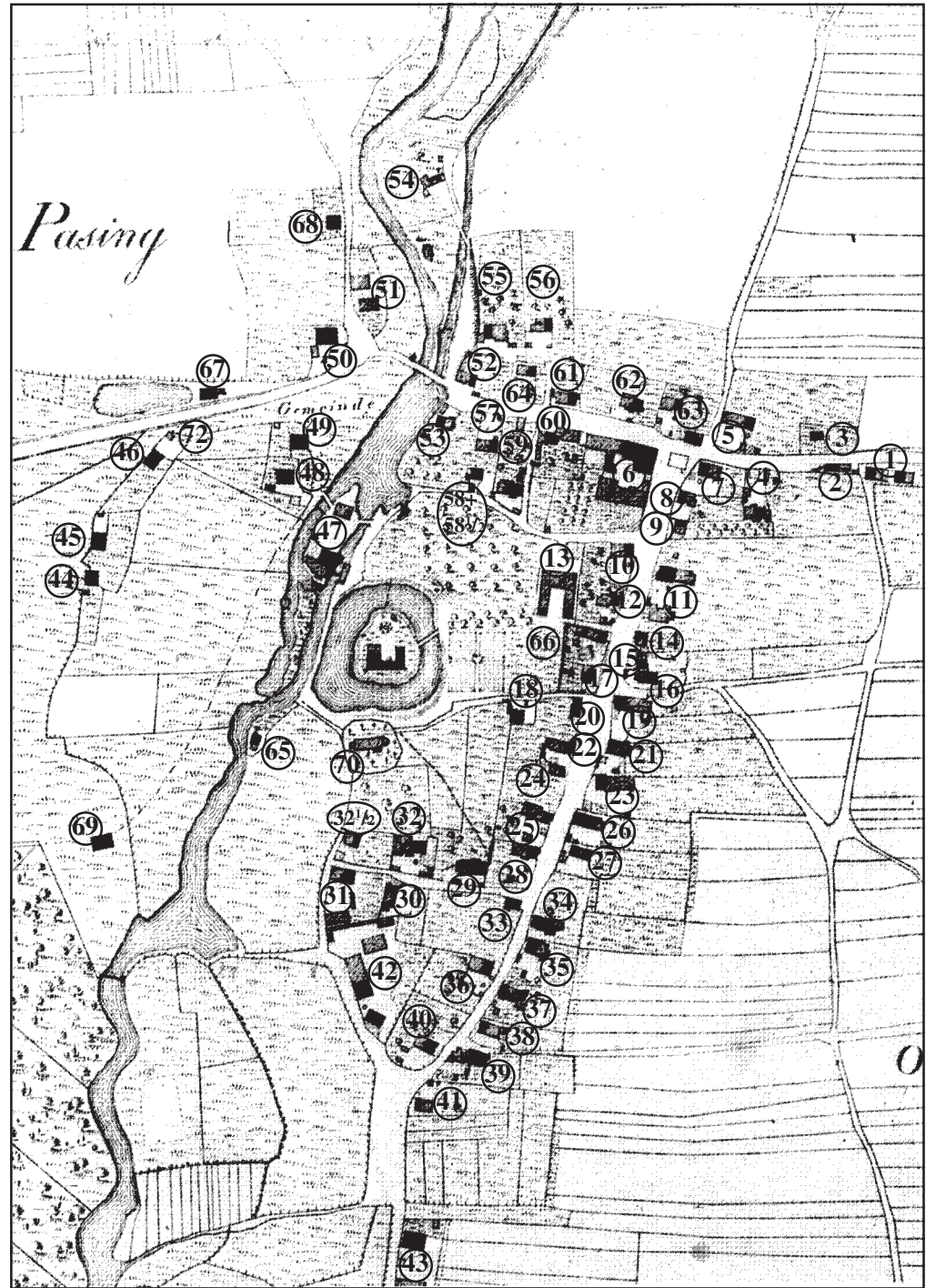
Über die Grundanteile in der Spalte “ludeigen/freieigen” konnten die Bauern frei verfügen, soweit sie keine landesherrlichen Lehen waren. Bei zwei Anwesen sind die ursprünglich säkularisierten Obereigentümer im Ur-Kataster nicht angegeben. Diese Wiesen liegen beim “15 Hochsimmer” im Steuerdistrikt Augustenfeld, beim “38 Domini” im Steuerdistrikt Günding, jeweils Landgericht Dachau.

Auf den Seiten 10 bis 19 werden unter “lit.” (= Littera = Buchstabe) “a” die Anwesen detailliert mit den “unausscheidbaren” Hausgründen, unter “b”, “c” usw. die sogenannten “Zubau”-Gründe angegeben, über die die Bauern – soweit die Gründe der Oberhoheit eines Grundherren unterlagen – nur mit dessen Zustimmung, ansonsten aber frei verfügen konnten (siehe oben “ludeigen/freieigen”).

Weitere Informationen zur Geschichte der einzelnen Pasinger Bauernhöfe sind in dem Band “Pasing und seine Bauernhöfe” ab Seite 78 zu entnehmen.

Pasing 1812

mit Hausnummerierung
nach dem "Ur-Kataster"¹



Karte NW I.4

Katasterblatt Pasings von
1812

(Das Blatt beruht auf einer
Detailvermessung von Petzl
und Zanner von 1809 – ohne
Eintrag der Haus- und Flur-
nummern bzw. laufenden
Nummern wie auf den Kar-
ten von 1809 bzw. 1809/
1810.)

Die Haus-Nummern sind
hier nachgetragen.